

ENER:GO \* Edmund Jansen \* Brauereiweg 11 \* 30989 Gehrden

**Stadtverwaltung Gehrden**

Kirchstr. 1-3  
z. Hd. Frau Matzmor

30989 Gehrden

30989 Gehrden, 03.08.2021

**Anregung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB an der 38. Änderung des Flächennutzungsplans (Windenergieanlagen)**  
*von Mittwoch, den 14. Juli 2021 bis einschließlich Freitag, den 03. September 2021*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bitten mit dieser Anregung um die Aufnahme einer zusätzlichen Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen in den FNP-Gehrden.

Wichtige Punkte:

**Bürger-Windrad Lemmie, Standort N 52.296746, E 9.616036 Mittelpunkt des Windrades**

- Der o. a. Standort ist planungsrechtlich realisierbar  
(wenn der weiche Ausschlussbereich im Kriterium Siedlungsbereich mit Wohnnutzung (§§34,30 BauGB) von 400 – 1,000 m auf 400 – 800 m geändert wird!)
- Nord-Osten Lemmie, kein Schattenwurf für die Anwohner
- Hauptwindrichtung West
- keine Blickbeeinträchtigung Deister, Gehrdener Berg (für Lemmie, Gehrden)

**Bürger-Windrad Lemmie, WEA**

**z. Bsp. Vestas V 126/3.45**

- 3 MW Plattform, Nennleistung 3.450 KW
- Rotordurchmesser 126 m
- Überstrichene Fläche 12.469 m<sup>2</sup>
- Nabenhöhe 117 bis 149 m
- Energieertrag ca. 5 GW, 5 Mio. KW/h
- ca. 3.000 Menschen können ganzjährig versorgt werden

## Bürger-Windrad Lemmie, Genehmigung

Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im Flächennutzungsplan der Stadt Gehrden

Harte Kriterien:

- Siedlungen bis 400 m
- NSG, FFH-G, EU-VS-G, Biotope, LSG, WSG
- Verkehrswege, Infrastruktureinrichtungen

**nicht betroffen** (aus Begründung zur 38. Änd. des FNP der Stadt Gehrden, Seite 32, Abb. 4)

Weiche Kriterien:

**nur Siedlungen 400- 1.000 m betroffen** (aus Begründung zur 38. Änd. des FNP der Stadt Gehrden, Seite 33, Abb. 5)

Geändert werden muss das Kriterium

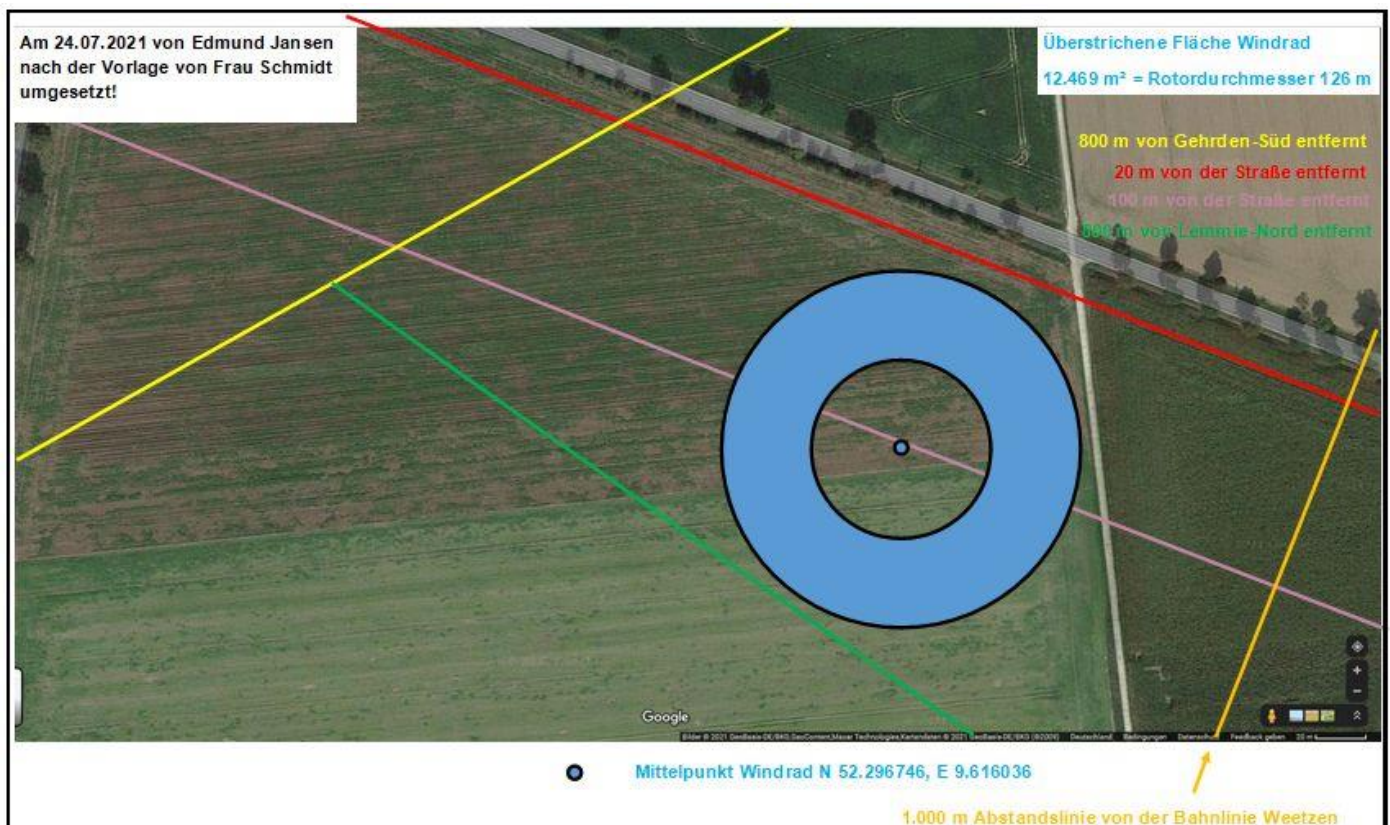
Siedlung; Siedlungsbereich mit Wohnnutzung (§§ 34, 30 BauGB)

Von jetzt 400 - 1.000 m **auf 400 – 800 m**

Abstand jeweils > 800 m Lemmie, > 800 m Gehrden, > 1000 m Weetzen

Die Entfernung von Windenergieanlagen zu Wohn-/Siedlungsgebieten ist noch bzw. wieder in der Diskussion. Um überhaupt noch Flächen für WEAs ausweisen zu können müssen die weichen Ausschlusskriterien überprüft werden. Mit dem Ausschluss aller anderen Flächen im Gemeindegebiet würde die Zukunft für erneuerbare Energiegewinnung in Gehrden sehr beschränkt.

Mit diesen 800 m ergibt sich die „*Weiß-Fläche*“ *nord-rot, ost-gelb, süd-grün, west-gelb*, in der das Bürger-Windrad stehen soll. Innerhalb dieser Fläche wurde der Bürger-Windrad-Standort und die Überstrichene Fläche = 12.496 m<sup>2</sup>, als Kreis eingepasst es ist ein Kreis mit 126 m Durchmesser. Die Entfernung in Richtung Weetzen (Nachbargemeinde) wurde bei 1.000 m belassen.

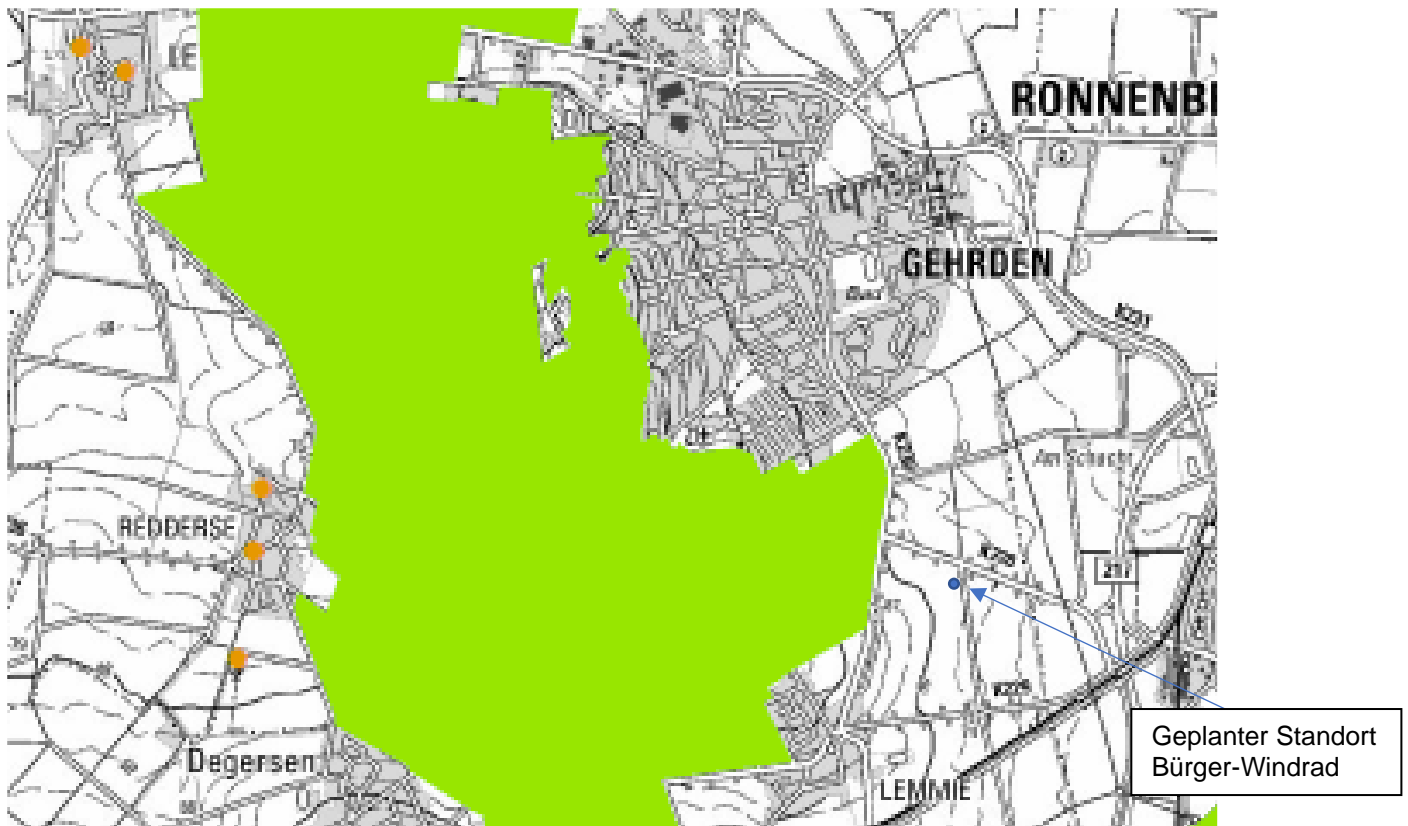


Es gibt noch einen Extra-Plan als pdf-Datei im Maßstab 1:10.000  
Als Anlage!

2021\_Lemmie\_Buergerwind\_Rev01\_20210726.pdf

**38. Änderung des FNP der Stadt Gehrden - Steuerung der Windenergienutzung** Planungsgruppe Umwelt PU  
**Potentialstudie: Übersicht zu den harten und weichen Ausschlusskriterien ausgehend von Anlagenhöhen der Referenzanlage von 200 m (Stand: Juli 2020)**

Kriterium	Einstufung Fläche	Harter Ausschlussbereich	Weicher Ausschlussbereich
<b>Siedlung</b>			
Siedlungsbereich mit Wohnnutzung (§§34,30 BauGB)	hart	0 - 400 m	<b>400 - 1.000 m</b>
Gewerbliche Bauflächen, sonstige Sondergebiete, Versorgungsflächen	hart	-	0 - 400 m
Kleingärten, Friedhöfe	hart	-	0 - 600 m
sonstige Grün- und Freiflächen (Sport u. Spiel)	hart	-	-
Nicht entwickelte Bauflächen des FNP-Wohnen allgemein zulässig	weich	-	0 - 1.000 m
Nicht entwickelte Grünflächen des FNP-Kleingärten und Friedhöfe	weich	-	0 - 600 m
Nicht entwickelte Bauflächen des FNP-Gewerbliche Bauflächen, sonstige Sondergebiete	weich	-	0 - 400 m
sonstige nicht entwickelte Grünflächen des FNP - Grünflächen	weich	-	-
Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 BauGB)	hart	0 - 400 m	400 - 600 m
<b>Natur und Landschaft</b>			
Naturschutzgebiete	nicht relevant		
Natura 2000 - FFH Gebiete (Laubwälder südlich Seelze)	weich	-	-
EU-Vogelschutzgebiete	nicht relevant	-	-
Landschaftsschutzgebiete nach Prüfung der Verordnungstexte: einzelfallbezogen	hart/weich	-	-
sehr hohe Bedeutung Landschaftsbild (Fachgutachten Region)	Einzelfall-Prüfung		
Bedeutung Avifauna außerhalb VSG	Einzelfall-Prüfung		
Wald > 5 ha	weich	-	0 - 100 m
<b>Infrastruktur</b>			
Landesstraßen (Straßenkörper)	hart	0 - 20 m	
Bundesstraßen (Straßenkörper) Kreisstraßen	hart	0 - 20 m	
Schienenweg/Gleisanlagen Trassenbereich	hart	-	0 - 100 m
Freileitung ab 110 kV/ Trassenbereich (Breite ca. 40 m)	hart		0- 80 m
ggf. weitere Trassen - Südlink	Einzelfall-Prüfung		
Militerische Hubschraubertiefflugstrecke	Einzelfall-Prüfung		
Anlagenschutzbereiche der Flugsicherung	Einzelfall-Prüfung		
<b>Sonstige städtebauliche Belange inkl. Regionalplanung</b>			
Wasserschutzgebiete Zone I	hart	-	-
Wasserschutzgebiete Zone II	weich	-	-
Gesetzliche/vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	weich	-	-
Vorranggebiet Natur und Landschaft	weich	-	-
VB Wald und weitere VB	Einzelfall-Prüfung		
Vorranggebiet landschaftsstrukturbezogene Erholung	weich	-	-



**Das RROP 2016 enthält damit für den potenziellen Standort keine grundsätzlich dem Vorhaben/der Planung entgegenstehenden Festlegungen.**

Bei Anfrage antwortete die Region: „Hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit Ihres Vorhabens weise ich jedoch darauf hin, dass die Stadt Gehrden ihren Flächennutzungsplan derzeit hinsichtlich der Nutzung von Windenergie überarbeitet und sich hieraus ggf. planungsrelevante Vorgaben für Ihr geplantes Vorhaben ergeben.“

Gem. Antwort Region Hannover, Team Regionalplanung, vom 24.03.2021

Wir möchten noch auf die denkbaren Synergieeffekte an diesem Standort hinweisen. Vielleicht ergibt sich die Möglichkeit, die Wasserstoffherstellung am geplanten Busbahnhof von Regio-Bus am Bahnhof in Weetzen mit regenerativ erzeugtem Strom vom Bürger-Windrad zu beliefern.

Aus Sicht der ENER:GO spricht bei Änderung des Kriteriums Siedlung; Siedlungsbereich mit Wohnnutzung (§§ 34, 30 BauGB) von jetzt 400 - 1.000 m **auf 400 – 800 m**, nichts dagegen, die oben beschriebene Fläche als Windvorrangfläche in die **38. Änderung des Flächennutzungsplans (Windenergieanlagen)** aufzunehmen. Das beantragen wir.

Mit freundlichen Grüßen

Edmund Jansen  
Geschäftsführer  
ENER:GO

Siehe auch Plan als Anlage 2021\_Lemmie\_Buergerwind\_Rev01\_20210726.pdf